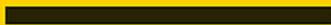


Kirche ohne Mitglieder?

Herausgegeben von
Michael Droege
und Ulrich Heckel

Untersuchungen über Recht und Religion 7



Mohr Siebeck

Untersuchungen über Recht und Religion

Herausgegeben von

Bernhard Sven Anuth, Michael Droege, Stephan Dusil,
Jörg Eisele, Jürgen Kampmann, Hermann Reichold
und Hildegard Warnink

7



Kirche ohne Mitglieder?

Nachdenken über die Rechtsgestalt korporativer
Religion, Zugehörigkeit und Mitgliedschaft
angesichts der Profilbildung in der Diakonie

Herausgegeben von

Michael Droege und Ulrich Heckel

Mohr Siebeck

Michael Droege ist Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Verwaltungsrecht, Religionsverfassungs- und Kirchenrecht sowie Steuerrecht an der Universität Tübingen.
orcid.org/0000-0003-3551-5920

Ulrich Heckel ist apl. Professor für Neues Testament an der Ev.-theol. Fakultät der Universität Tübingen und Oberkirchenrat für Theologie, Gemeinde und weltweite Kirche in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg.

ISBN 978-3-16-163896-1 / eISBN 978-3-16-163897-8
DOI 10.1628/978-3-16-163897-8

ISSN 2748-6737 / eISSN 2748-6745 (Untersuchungen über Recht und Religion)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <https://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2024 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohrsiebeck.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Martin Fischer in Tübingen aus der Stempel Garamond gesetzt, von Laupp & Göbel in Gomaringen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Nädle in Nehren gebunden.

Printed in Germany.

Vorwort

Kirche ohne Mitglieder? Die vermeintliche Zumutung des Programms der in diesem Band versammelten Beiträge wird nicht nur durch das ihm beigegebene Fragezeichen abgemildert, sondern vor allem auch durch den Untertitel, der die gemeinsame Fragestellung eines interdisziplinären Gesprächs zwischen Theologien und Rechtswissenschaft näher umreißt: Im Zentrum dieses Bandes steht das gemeinsame Nachdenken über die Rechtsgestalt korporativer Religion und die Rolle, die die Konzepte von Zugehörigkeit und Mitgliedschaft hierbei spielen können. Ist Religion als soziales Phänomen außerhalb und jenseits von personaler Mitgliedschaft theologisch begründbar und vor allem in den Rechtsformenangeboten des säkularen Rechts zu stabilisieren?

Dass diese Frage gestellt wird, liegt nicht etwa an düsteren Zukunftsvisionen der Mitgliederentwicklung in den christlichen Kirchen in Deutschland oder den Befunden einer zunehmend religiös-pluralen und in weiten Teilen nicht religiös gebundenen Gesellschaft, sondern sie findet ihren unmittelbaren Anlass in und durch die Strategiediskurse innerhalb der Diakonie. Hier ist die Wahrnehmung des kirchlichen Auftrags unter den Bedingungen des liberalisierten Marktes der Sozialleistungen schon seit geraumer Zeit von der Frage begleitet, ob diakonische Arbeit unter dem Leitbild der christlichen Dienstgemeinschaft das persönliche Glaubenszeugnis der in der Diakonie Tätigen erfordert oder ob und inwieweit es durch eine auf die Institution bzw. auf eine Einrichtung bezogene Profilbildung substituiert werden kann. Nicht zuletzt das, weitgehend unter der Ägide der Antidiskriminierung stehende, europäische Unionsrecht hat hier im kirchlichen Arbeitsrecht in den letzten Jahren erhebliche Dynamisierungsimpulse gesetzt.

Die durch die Profilbildung innerhalb der Diakonie aufgerufene Fragestellung nach der Rolle von Mitgliedschaft und Zugehörigkeit in Phänotypen korporativer Religion soll hier einerseits im interdisziplinären Austausch von Theologie und Rechtswissenschaft behandelt werden. Andererseits gewinnt das Nachdenken darüber, wie die religiöse Zugehörigkeit des Subjekts theologisch und im Selbstverständnis der Religionsgemeinschaften rekonstruiert und begründet werden kann, noch an Tragweite, wenn Antworten und Positionen im interkonfessionellen und interreligiösen Diskurs gesucht werden. Auch hier kann die Begegnung mit anderen Ordnungsmustern helfen, die eigene Position in Frage zu stellen, Begründungsbedarf aufzuzeigen oder auch zur Präzisierung beizutragen.

Der Beitrag von *Annette Noller* rekonstruiert die Strategiediskurse innerhalb der Diakonie. Vor dem Hintergrund der Auftragsbindung diakonischer Einrichtungen zeichnet sie die Herausforderungen diakonischer Arbeit nach, dass angesichts der veränderten Rechtsprechung zum kirchlichen Arbeitsrecht und des allgemeinen Personalmangels nicht nur Kirchenmitgliedschaft neu gedacht werden müsse, sondern ein Festhalten an der Kirchenmitgliedschaft nicht zukunftsfähig sei. Auf diese Bestandsaufnahme und Zukunftsperspektive diakonischer Arbeit aus praktisch-theologischer Sicht folgen unterschiedliche Beiträge aus dem weiten Feld evangelischer Theologie. *Wilfried Härle* begründet, dass die Kirchenmitgliedschaft zwar eine hinreichende, aber keine notwendige Bedingung für eine Tätigkeit in der Diakonie sein könne. Notwendig sei vielmehr ein Ordnungsrahmen für die Tätigkeit und das Verhalten in allen diakonischen Einrichtungen. *Ulrich Heckel* fokussiert auf den inneren Zusammenhang von Gottesglaube und Nächstenliebe als Motivation für das diakonische Handeln, nennt aber einige Voraussetzungen, unter denen eine Öffnung für Personen ermöglicht werden sollte, die keiner Kirche angehören, um schließlich zu fragen, ob bei der Antidiskriminierungsdiskussion nicht auch die praktische Liebestätigkeit in der Diakonie als Ausdruck positiver Religionsfreiheit zu würdigen sei. *Eilert Herms* geht der Frage nach, was die *communio sanctorum* im pluralistischen Gemeinwesen auszeichne und wie im Rahmen der diakonischen Tätigkeit das christliche Gepräge erhalten bleibe.

Das Spektrum theologischer Positionierung wird erweitert um die (römisch-)katholische Perspektive auf die kirchenrechtliche Bedeutung der Kirchenmitgliedschaft, die *Thomas Meckel* nah am *Codex Iuris Canonici* und seinen Entwicklungsstufen nachzeichnet. *Anargyros Anapliotis* führt ein in das Mitgliedschaftsverständnis der orthodoxen Kirche mit ihren spezifischen Bedingungen durch die Genese von Nationalkirchen. Der interreligiöse Blick, mit dem *Serdar Kurnaz* und *Ronen Reichman* die Fragestellung aus islamischer und jüdischer Perspektive bereichern, macht einerseits die Rolle der Abstammung als Kriterium der Zugehörigkeit deutlich, zeigt aber auch, wie vielfältig und unterschiedlich die Ansätze der verschiedenen Glaubensrichtungen im Islam und im Judentum zur Bestimmung von Gläubigkeit und Religionszugehörigkeit sind.

Georg Lämmlein steuert die religionssoziologischen Befunde zum „belonging“ bei. Er beschreibt die Wandlungen in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Milieus einerseits und in den Sozialisationsphasen des Subjekts andererseits. Er macht deutlich, dass die Bindungsphase an die Kirche bereits nach der Konfirmation abbreche und allgemein die hohe Verbundenheit zur Kirche stark zurückgegangen sei.

Auf dieser empirischen Basis wenden sich die übrigen Beiträge der Fragestellung aus der Perspektive der Rechtswissenschaft und damit dem staatlichen Rahmenrecht und der Umsetzung im Kirchenrecht der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zu. *Michael Droege* zeichnet nach, dass die säkulare Rahmen-

ordnung des Religionsverfassungsrechts ein weites Feld für selbstverständnisgeleitete religiöse Organisationsstrukturen eröffnet, das von der mitgliedschaftsgeprägten Personalkörperschaft bis zur Anstaltsreligion reicht. *Lars Leuschner* zeigt auf, dass das Vereins- und Gesellschaftsrecht ein breites Instrumentarium für Religionsgemeinschaften bietet, um ihren Tätigkeiten auch in Form privatrechtlicher Organisationen nachzukommen und ihren Zwecken im Rahmen der Satzungsgestaltung Konturen zu verleihen. *Hermann Reichold* führt in seinen Perspektiven auf das kirchliche Arbeitsrecht und seiner Entwicklung hin zum Schutz des Tendenzbetriebes die Fragestellung auf einen ihrer wesentlichen Treiber zurück. Abschließend nimmt *Michael Frisch* am Beispiel der Evangelischen Landeskirche in Württemberg die Reformdiskussionen im evangelischen Kirchenrecht um die Mitgliedschaft in den Blick, indem er die Bedeutung und Rolle der Mitgliedschaft im evangelischen Kirchenrecht über den diakonischen Komplex hinaus in den unterschiedlichen kirchlichen Arbeitsfeldern darstellt.

Den Beiträgen liegen Vorträge zugrunde, die auf einer gleichnamigen Tagung gehalten wurden, die am 29. und 30. Juni 2023 auf dem Schloss Hohentübingen im Rahmen des an der Juristischen Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen angesiedelten Forschungsschwerpunkts Evangelisches Kirchenrecht stattgefunden hat. Die Evangelische Landeskirche in Württemberg hat diese Arbeit und die Publikation großzügig unterstützt. Dafür danken wir herzlich. Dank gebührt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Lehrstuhl für Öffentliches Recht für ihre tatkräftige Unterstützung und vor allem Herrn Wiss. Mitarbeiter Simon Schurz, der diesen Band auch redaktionell betreut hat. Dem Verlag Mohr Siebeck, seiner Programmleiterin Daniela Taudt-Wahl und der Herstellung – namentlich Herrn Tobias Weiß – danken wir für die wie immer hervorragende verlegerische Betreuung.

Tübingen, im Januar 2024

Ulrich Heckel
Michael Droege

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
<i>Annette Noller</i>	
Diakonie als Wesensäußerung der Kirche. Perspektiven praktischer Theologie	1
<i>Wilfried Härle</i>	
Kirchenzugehörigkeit diakonischer Mitarbeiter – aus evangelischer Sicht .	23
<i>Eilert Herms</i>	
Sanctorum Communio im pluralistischen Gemeinwesen. Christliche Identität als Grund der Anerkennung und Wertschätzung von Diversität – Konsequenzen für die Diakonie	31
<i>Ulrich Heckel</i>	
Gelebter Glaube in Wort und Tat. Neutestamentlich-diakonische Perspektiven zur Kirchenmitgliedschaft	45
<i>Thomas Meckel</i>	
Religionszugehörigkeit – katholische Perspektiven	73
<i>Anargyros Anapliotis</i>	
Mitgliedschaftsrecht und Organisationsstrukturen der Orthodoxen Kirche in Deutschland	87
<i>Serdar Kurnaz</i>	
Zugehörigkeit durch Handlungsgemeinschaft? Religionszugehörigkeit aus islamischer Perspektive	105
<i>Ronen Reichman</i>	
Religionszugehörigkeit – jüdische Perspektiven	123

<i>Georg Lämmelin</i> Religion und Zugehörigkeit – religionssoziologische Perspektiven auf „belonging“	131
<i>Michael Droege</i> Religionskörperschaft und Religionsanstalt. Religionsverfassungsrechtliche Rahmenbedingungen religiöser Organisationen	147
<i>Lars Leuschner</i> Gesellschafts- und vereinsrechtliche Fragen religiöser Profilbildung am Beispiel der Diakonie	163
<i>Hermann Reichold</i> Arbeitsrechtliche Perspektiven unter den Bedingungen europäischer Antidiskriminierungs-Regeln	177
<i>Michael Frisch</i> Mitgliedschaft und Reformdiskussionen im evangelischen Kirchenrecht am Beispiel der Evangelischen Landeskirche in Württemberg	187
Verzeichnis der Herausgeber und Autoren	245

Diakonie als Wesensäußerung der Kirche

Perspektiven praktischer Theologie

Annette Noller

A. Einleitung

In der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland aus dem Jahr 1948 steht der viel zitierte Satz, der die Diakonie als ‚Wesensäußerung von Kirche‘ bezeichnet. Einleitend heißt es in Artikel 15: „Die Evangelische Kirche in Deutschland und die Gliedkirchen sind gerufen, Christi Liebe in Wort und Tat zu verkündigen.“¹ Im Anschluss an diese inhaltliche Bestimmung des diakonischen Auftrags der Kirche wird formuliert, dass alle Glieder der Kirche die Verpflichtung haben, diakonisch tätig zu werden. Dann erst folgt der einschlägige dritte Satz, der auf die Organisationen der Diakonie bezogen ist: „Demgegenüber sind die diakonisch-missionarischen Werke Wesens- und Lebensäußerung der Kirche.“²

Seitdem dieser Satz formuliert wurde, hat sich der Kontext kirchlich-diakonischen Handelns tiefgreifend verändert. Nicht mehr der kalte Krieg zweier mächtiger Militärbündnisse und die Dominanz westlicher Märkte bestimmen das Tagesgeschehen. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands gelten die Globalisierung von Märkten, Digitalisierung und künstliche Intelligenz als prägende, gesellschaftliche Rahmenbedingungen. Soziologische Studien analysieren einen gesellschaftlichen Wandel, der durch Krisenerfahrungen geprägt ist: Klima-Krise, Corona-Pandemie und Ukraine-Krieg werden genannt. Energiekrisen, Migrationsbewegungen und demografischer Wandel lassen zunehmende soziale Spannungen erwarten. Diagnostiziert wird gleichzeitig eine Diversifizierung von Lebensentwürfen und der Verlust von Bindungen an traditionelle Organisatio-

¹ Grundordnung der EKD, Art. 15 Abs. 1 S. 1 in der Neufassung vom 1.1.2020, abrufbar unter: <https://www.kirchenrecht-ekd.de/document/3435#s1.100001> (1.3.2024); vgl. *Noller*, Diakonat und Kirchenreform. Empirische, historische und ekklesiologische Dimensionen einer diakonischen Kirche, 2016, 83.

² EKD-Grundordnung, Art. 15 Abs. 1 S. 3 (Fn. 1).

nen wie Sportvereine, Parteien und Kirchen.³ Der Wandel geht mit politischen Radikalisierungen einher. Ein Erstarken rechtsextremer Bewegungen – auch in der Parteienlandschaft – ist europaweit zu konstatieren. Die Veränderungsprozesse gehen mit Vertrauensverlusten einher, die besonders die Kirchen treffen.⁴ Das Zukunftsinstitut Frankfurt erkennt in diesem Wandel u. a. die Themen Individualisierung, Konnektivität/Digitalisierung, Gendershift und Sicherheit als Megatrends.⁵ Selbstbestimmung gilt als Leitparadigma des Millenniums, in dem die Arbeitswelt durch New Work und KI revolutioniert wird.

Die beiden großen Kirchen in Deutschland leiden zunehmend unter Kirchenaustritten. Waren 1950 in Westdeutschland noch 95,8 % der Bevölkerung Mitglieder der beiden großen Kirchen, davon 51,5 % evangelisch, 44,3 % katholisch⁶, waren es 2010 noch 68,4 %⁷. Die Voraussage zur Kirchenmitgliedschaft des Forschungszentrums ‚Generationenverträge‘ an der Albert-Ludwig-Universität in Freiburg, das im Auftrag der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz 2019 gearbeitet hat, geht von einem noch größeren Verlust an Mitgliedern aus. Prognostiziert wird, dass sich die Mitgliedschaft der christlichen Kirchen bis 2060 halbieren wird.⁸ Selbstverständnis, verfügbare Ressourcen und gesellschaftliche Akzeptanz von Kirche und Diakonie werden sich innerhalb dieses gesellschaftlichen Wandels grundlegend ändern.

B. Diakonie: Wesensäußerung von Kirche

I. Der biblische Auftrag

Der Auftrag zur Nächstenliebe ist zentral in der biblischen Überlieferung. Über dreitausend Jahre hinweg wurde die Forderung nach sozialem Handeln im jüdisch-christlichen Kulturraum reformuliert. In der Diakoniewissenschaft werden zahlreiche Bibelstellen zitiert, dabei wird insbesondere der innerbiblische Zusammenhang diakonischer Traditionen betont.⁹ Gerahmt von einer Fülle von

³ Vgl. Hörsch u. a. (Hrsg.), Zugehörigkeiten zu Kirche und Diakonie im Wandel, 2021, 11 ff., abrufbar unter: <https://dwwfs1.dwwf-elk-wue.de> (1.3.2024).

⁴ Vgl. die FORSA-Umfragen zur Institutionenbindung: <https://kommunal.de/misstrauen-institutionen-forsa>, (1.3.2024).

⁵ <https://www.zukunftsinstitut.de/dossier/megatrends/#12-megatrends>, (1.3.2024).

⁶ Vgl. Pollak, in: Pompe/Hörsch (Hrsg.), Indifferent? Ich bin normal. Indifferenz als Irritation für kirchliches Denken und Handeln, 2017, 96.

⁷ Vgl. Pollak (Fn. 6).

⁸ <https://www.ekd.de/kirche-im-umbruch-projektion-2060-45516.htm> (1.3.2024).

⁹ Zur Theologie der Diakonie vgl. Schmidt, in: Ders./Lienhard (Hrsg.), Das Geschenk der Solidarität. Chancen und Herausforderungen der Diakonie in Frankreich und Deutschland, 2006, 112–133; Luz, in: Ruddat/Schäfer (Hrsg.), Diakonisches Kompendium, 2005, 17–35; Eurich/Barth/Baumann/Wegner (Hrsg.), Kirchen aktiv gegen Armut und Ausgrenzung. Theologische Grundlagen und praktische Ansätze für Diakonie und Gemeinde, 2011; Müller, in:

Sozialgesetzen¹⁰ steht in der hebräischen Bibel das Doppelgebot der Liebe, das im zweiten Testament mehrfach zitiert und theologisch rezipiert wird: „Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele, mit all deinen Kräften und von ganzem Gemüt und deinen Nächsten wie dich selbst“ (Lk 10,27; zit: 5 Mose 6,5; 3 Mose, 19,18 u. ö.). Jesus selbst begründet sein messianisches Handeln aus der Erfüllung der alttestamentlichen Verheißungen, die sich insbesondere an Kranke und Menschen in sozialen Notlagen wenden (Lk 4,16–21). Die prophetisch-messianische Tradition mit ihrer Sozialkritik und Anwaltschaft für die Ausgegrenzten und Stigmatisierten dient bis heute zur Begründung einer Theologie der Diakonie.¹¹ Einschlägig in der Praxis der Diakonie ist insbesondere die Perikope vom barmherzigen Samariter mit ihrem Schlusssatz: „Geh hin und tu desgleichen“ (Lk 10,25–37).

Aus den frühen Gemeindebriefen wird in der Diakoniewissenschaft die Überzeugung gewonnen, dass Gottes- und Nächstenliebe untrennbar miteinander verbunden sind: „Wer seinen Bruder/seine Schwester nicht liebt, den er sieht, wie kann er Gott lieben, den er nicht sieht?“ (1 Joh 4,20) Auch die Abendmahls-traditionen der frühen Gemeinden werden auf ihre diakonischen Dimensionen hin beleuchtet. Der inklusive Charakter des gemeinsamen Essens und Trinkens, das Teilen, das in zahlreichen Brotwundern und biblischen Erzählungen von messianischer Tischgemeinschaft begegnet, gibt Hinweise auf die leibhaftige, diakonische Dimension des Abendmahls und der mit ihr einhergehenden Tischgemeinschaft (Apg 6,1–7). Diese Tischgemeinschaft ist im christologischen Zentrum des Evangeliums verortet. *Martin Luther* führt aus: „Da muß nun dein Herz sich in die Liebe ergeben und lernen, wie dieses Sakrament ein Sakrament der Liebe ist und wie dir Liebe und Beistand zuteil werden, wie umgekehrt du Liebe und Beistand erzeigen sollst Christus in seinen notleidenden Gliedern.“¹² Auf die diakonische Dimension der frühen Abendmahlfeiern wird in der Diakoniewissenschaft hingewiesen, insbesondere unter Rezeption frühkirchlicher Texte aus der Geschichte des Diakonats.¹³ Diakonie ist nicht als etwas Zusätzliches, Zweites oder zur Verkündigung hinzukommendes zu sehen, sondern ist vielmehr aus dem christologischen Zentrum der Bibel selbst zu begründet.¹⁴

Herrmann/Horstmann (Hrsg.), Studienbuch Diakonik, Bd. 1, 2006, 26–41; *Lienhard*, in: Ders./Schmidt (Hrsg.), Das Geschenk der Solidarität, 2006, hier: 101–107.

¹⁰ Vgl. *Crüsemann*, in: Schäfer/Strohm (Hrsg.), Diakonie – Biblische Grundlagen und Orientierungen. Ein Arbeitsbuch zur theologischen Verständigung über den diakonischen Auftrag, 3. Aufl. 1998, 67–93.

¹¹ Vgl. zur Rezeption der Prophetie: *Haslinger*, Diakonie. Grundlagen für die soziale Arbeit der Kirche, 2009, 382–397.

¹² *M. Luther*, Ein Sermon von dem hochwürdigen Sakrament des heiligen wahren Leichnams Christi und von den Bruderschaften (1519), WA 2, 742–758.

¹³ Vgl. *Noller* (Fn. 1), bes. 30f.; 220ff.; 233ff.; 281ff., 288f.

¹⁴ Vgl. *Noller* (Fn. 1), 23–32. Ausführlich zur christologischen Begründung: *Lienhard/Bölle*, Zur Sprache befreit – Diakonische Christologie. Theologischer Umgang mit dem Leiden, 2013, bes. 54–75; *Lienhard*, in: Ders./Schmidt (Fn. 9), 207–227.

Mit *Ulrich Bach* ist folgerichtig festzustellen, dass Diakonie „eine Dimension aller Theologie“ ist.¹⁵ In der Tradition *Johann Hinrich Wicherns* wird in der Diakoniewissenschaft formuliert, dass Gottes Handeln in Jesus Christus in ihrem christologischen Kern diakonisch ist.¹⁶ Bibelstellen, die die Lebenshingabe Christi am Kreuz zum Inhalt haben, wurden in den diakonischen Gemeinschaften als Aufforderung gelesen, das eigene Leben in den Dienst am Nächsten zu stellen: „Denn auch des Menschen Sohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben als Lösegeld für viele“ (Mk 10, 45). In den Traditionen der Diakonissenschwesternschaften und Diakone wird diese ‚imitatio Christi‘ bis ins 21. Jahrhundert hinein gelebt. Aus der Zuwendung Christi zu den Bedürftigen wird der Auftrag zum diakonischen Handeln begründet: „Was ihr getan habt einem dieser meiner geringsten Brüder/Schwestern, das habt ihr mir getan“ (Mt 25,40) spricht Christus im Weltgericht. Nach *Hans-Joachim Wendland* folgt aus einer diakonischen Relektüre dieser Bibelstelle, dass Christus verborgen unter der Not des Nächsten begegnet. Christus, der Weltenherrscher, ist in den existenziellen Krisen, im Leid des Mitmenschen verborgen anwesend.¹⁷ Insofern ist diakonisches Handeln mit *Johann Hinrich Wichern* gesprochen „Signatur der Christenheit“¹⁸. Christliche Gemeinschaft wird erkannt an ihrem diakonischen Handeln. Sie ist Unterschrift und Merkmal christlicher Lebenshaltung, die aus der Freiheit des christlichen Glaubens resultiert (Gal 5,1 ff.).

II. Kirche und Diakonie: Ekklesiologische und kirchentheoretische Perspektiven

Folgt man den Bekenntnisschriften der Reformation, dann begegnet Kirche dort, wo das Evangelium von Jesus Christus gepredigt wird und die Sakramente gereicht werden. Kirche wird in Artikel VII der Confessio Augustana folgendermaßen gefasst: „Es wird auch gelehrt, daß allezeit eine heilige, christliche Kirche sein und bleiben muß, die die Versammlung aller Gläubigen ist, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente lauts dem Evangelium gereicht werden.“¹⁹ Kirche bestimmt sich von ihrem Auftrag her, das Evangelium zu verkündigen. Insofern wird bis heute die Kirchengemeinde mit Pfarrerrinnen

¹⁵ *Bach*, Getrenntes wird versöhnt. Wider den Sozialrassismus in Theologie und Kirche, 1991, 181. Vgl. *Noller* (Fn. 1), 29.

¹⁶ Vgl. *Noller* (Fn. 1), 23–32.

¹⁷ Vgl. *Wendland*, in: Herrmann/Horstmann (Fn. 9), 272–284. Zur kritischen Reflexion dieser Auslegung: *Eckstein*, in: Noller/Eidt/Schmidt (Hrsg.), Diakoniat – theologische und sozialwissenschaftliche Perspektiven auf ein kirchliches Amt, 2013, hier: 39; *Mutschler*, Beziehungsreichtum. Bibelhermeneutische, sozialanthropologische und kulturgeschichtliche Erkundungen, 2013, hier: 182–216.

¹⁸ *Wichern*, Gutachten über die Diakonie und den Diakoniat (1865), in: *Ders.*, Sämtliche Werke III/1, Die Kirche und ihr soziales Handeln: Grundsätzliches, Allgemeines, Praktisches, 1968, 130–184. Zitat im Original kursiv.

¹⁹ CA VII, in: BSLK, 12. Aufl. 1998, 61,2–7.

und Pfarrern, Kirchengebäude und Gemeindehaus als Ort der Kirche wahrgenommen. In der Kirchentheorie wird allerdings betont, dass Kirche mehr ist und breiter zu denken als ein Netzwerk von Ortskirchengemeinden. Schon die Reformation entwickelte sich als evangelische Bildungsbewegung, insbesondere in der Schulbildung. Diakonisches Handeln gehört nach Artikel VI der Confessio Augustana zur Christenpflicht: „Auch wird gelehrt, daß dieser Glaube gute Früchte und gute Werke hervorbringen soll und daß man gute Werke tun muß, und zwar alle, die Gott geboten hat, um Gottes willen“.²⁰ Die bereits in der Reformation angelegte Pluralität kirchlicher Handlungsperspektiven ist bis heute prägend für die beiden großen Kirchen in der Bundesrepublik.

Kirchen als Volkskirchen bzw. Großorganisationen entwickeln sich auch heute in unterschiedlichen Sozialformen und diversen Kommunikationsmodi. *Eberhard Hauschildt* und *Uta Pohl-Patalong* zeigen, dass die katholische und evangelische Kirche in Deutschland sich weit ins Gemeinwesen hinein entfalten.²¹ *Pohl-Patalong* stellt dar, dass die Form der auf Vergemeinschaftung angelegten Ortskirchengemeinde über lange Zeiten der Kirchengeschichte hinweg nicht die allein bestimmende Form von Kirche gewesen ist. Angesichts der gegenwärtigen Herausforderungen sei sie neu aufzustellen. Die kostenintensive, generalistische Ortsgemeinde soll durch exemplarisches Arbeiten weiterentwickelt werden. Den Pfarrer*innen werden weitere, sie unterstützende Berufsgruppen zur Seite gestellt, darunter Diakon*innen und Kirchenmusiker*innen.²²

Aus der Logik der Kirchentheorie betrachtet entfaltet sich kirchliches Handeln in vielfältigen Organisationsformen: in Form der individuellen Begegnung, in der Gruppe, Gemeinschaft und Bewegung. Kirche existiert zugleich als Institution, Großkirche und als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Kirche wird erfahrbar – insbesondere in der Diakonie – als Organisation in Projekten, Vereinen und Verbänden.²³ Der Auftrag der Verkündigung des Evangeliums wird – das reflektiert die aktuelle Kirchentheorie bis heute in den unterschiedlichsten Rechts- und Organisationsformen und an vielfältigen Orten ausgebracht: Im Schul- und Bildungswesen, in Akademien, in missionarischen und diakonischen Arbeitsfeldern, in Projektgemeinden, in Kultur, Kunst und in der kirchlichen Öffentlichkeits- und Medienarbeit, in der kirchlichen Verwaltung und ihren synodalen Beteiligungsstrukturen und nicht zuletzt in der Diakonie mit ihren diakonischen

²⁰ CA VI, in: BSLK, 12. Aufl. 1998, 60,2–5.

²¹ Vgl. *Hauschildt/Pohl-Patalong*, Kirche, 2013; *Kunz/Schlag* (Hrsg.), Handbuch für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, 2014.

²² Vgl. *Pohl-Patalong*, EvTh 82 (2022), 438–449; *Dies.*, Zeitzeichen 2023, 8–11 (<https://zeitzeichen.net/node/10409> [1.3.2024]); *Dies.*, Kirche gestalten. Wie die Zukunft gelingen kann, 3. Aufl. 2022. Kritisch mit Fokussierung auf die bleibende Bedeutung der Ortsgemeinden: *Karle*, Kirche im Reformstress, 2010, hier bes. 122–190. Vgl. zum gesamten Zusammenhang: *Noller* (Fn. 1), 49–98, bes. 73–75; *Dies.*, PrTh 51 (2016), 234–241.

²³ Vgl. *Hauschildt/Pohl-Patalong* (Fn. 21), 138–157; *Noller* (Fn. 1), 49–98.

Trägern und Einrichtungen.²⁴ *Peter Bubmann* und *Ralf Charbonnier* haben in unterschiedlicher Weise die vier altkirchlichen Grundvollzüge von Kirche aufgegriffen, um die Pluriformität von Kirche ekklesiologisch zu beschreiben. Kirche konstituiert sich danach in „leiturgia, martyria, koinonia und diaconia“.²⁵ In gottesdienstlichen und liturgischen Feiern, im Zeugnis und Bildung, in den Formen der Gemeinschaft und der Diakonie wird Kirche ausgebracht, wird das Evangelium von Jesus Christus für Menschen kommunikativ und leibhaftig erfahrbar. In der aktuellen Kirchentheorie wird angesichts dieser Vielfalt von Kontakt- und Kommunikationsweisen daher die Aufgabe der Kirche in der „Kommunikation des Evangeliums“ gesehen.²⁶ *Gerald Kretzschmar* beschreibt die Kommunikation der Kirche als mediatisierte Kommunikation, die durch Nähe und Distanz und durch vielfältige Bewegungsräume gekennzeichnet ist.²⁷

Eberhard Hauschildt zitiert *Kretzschmar* folgendermaßen: „... dass – aus der Perspektive der Theorie der mediatisierten Kommunikation gesehen – die Großorganisation Kirche mit ihren vielen Millionen Mitgliedern zwangsläufig durch Phänomene sozialer Individualität, Pluralisierung und Differenzierung einerseits und durch Phänomene sozialer Nähe wie bspw. spezifischer Formen der Vergemeinschaftung und der zwischenmenschlichen Nähe andererseits gekennzeichnet ist. Die dadurch ermöglichte und entstehende Bandbreite an Formen sozialer Bindung, in der die Kirchenmitglieder zur gesellschaftlichen Großorganisation Kirche stehen, wird aus der Metaperspektive der mediatisierten Kommunikation nun keineswegs als Bedrohung, sondern vielmehr als Voraussetzung

²⁴ Vgl. *Grethlein*, Kirchentheorie. Kommunikation des Evangeliums im Kontext, 2018; *Noller* (Fn. 1).

²⁵ Vgl. *Bubmann*, in: *Noller/Eidt/Schmidt* (Fn. 17), 85–104, hier bes.: 94. *Bubmann* ergänzt als fünfte Dimension die Paideia (Bildung); *Charbonnier*, *ZevKR* 65 (2020), 146–171; *Ders.*, Kirchenmitgliedschaft als ein Element der Profilbildung evangelischer Einrichtungen, Vortrag gehalten am 26.3.2022, Manuskript siehe unter: https://www.diakonie-wuerttemberg.de/fileadmin/Diakonie_Website/Aktuelles/Publikationen/Kirchenzugehoerigkeit_Symposienreihe/Studientag_-_Dr._Charbonnier_-KORR_mit_Bildrechten.pdf (1.3.2024). Die von *Charbonnier* vorgeschlagenen vier Grunddimensionen wurden von der Evangelischen Kirche in Deutschland als Grundbestimmung von Kirche in der neuen Mitarbeiterrichtlinie zugrunde gelegt, Evangelische Kirche in Deutschland, Richtlinie des Rates über Anforderungen an die berufliche Mitarbeit in der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer Diakonie (Mitarbeiterrichtlinie) vom 20. Januar 2024 (ABl. EKD S. 30) berichtigt am 15. Februar 2024 (ABl. EKD S. 39); <https://kirchenrecht-ekd.de/pdf/55297.pdf> (6.7.2024). Vgl. zu den verschiedenen mehrgliedrigen Kirchen- und Ämtermodellen: *Noller* (Fn. 1), 398–399. Die Dimension der Kirchenleitung (kybernein) – auch durch ehrenamtliche, synodale Gremien – fehlt in der Kirchentheorie weitgehend, vgl. *Noller* (Fn. 1), 414. Zum Bezug der vierfachen Grunddimension auf die Leuenberger Erklärung vgl. *Herms*, in diesem Band, 31 ff.

²⁶ Vgl. *Noller* (Fn. 1), 49–98, Zitat: 92 f.; *Lienhard*, Grundlegung der Praktischen Theologie. Ursprung, Gegenstand und Methoden, 2012, 106, vgl. bes. 95–98 und 106–181; *Engemann*, in: *Grethlein/Schwier* (Hrsg.), Praktische Theologie, 2007, 137–236; *Grethlein*, Praktische Theologie, 2012, 136.

²⁷ *Kretzschmar*, Kirchenbindung. Praktische Theologie der mediatisierten Kommunikation, 2007, 118; *Ders.*, *PrTh* 45 (2010), 225–231. Vgl. *Noller* (Fn. 1), bes. 65 f.

für die Stabilität der Kirche als spezifisch organisierter Kommunikationsraum in der Gesellschaft gesehen.“²⁸

Die unterschiedlichen Kommunikationsmodi von Kirche tragen dazu bei, die Reichweite und Bedeutung von Kirche über die Ortskirchen hinaus zu erhöhen. Sie sind zur Erfüllung des Auftrages der Kirche, das Evangelium allen Menschen zu verkündigen (Mk 16,15; Mt 28,18–20), grundlegend.

Die kirchentheoretischen Perspektiven auf Kirche als einer hybriden Organisation²⁹, deren Reichweite und Wirkungsgrad durch eine Vielzahl unterschiedlicher Organisationsformen gewährleistet wird, verdeutlicht, inwiefern die Diakonie in ihrer spezifischen Organisationsform als Vereine und Verbände ‚Kirche‘ ist.

Diakonie wird von Christen und Nichtchristen als Kirche wahrgenommen. Diakonie spielt eine wesentliche Rolle in der öffentlichen Akzeptanz von Kirche. Das zeigen die hohen Zustimmungswerte, die das diakonische Handeln in den Kirchenmitgliedschaftsuntersuchungen wiederholt erhält. So rangieren in der Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung von 2012 die diakonischen Handlungsfelder unter den von der Kirche zu leistenden Aufgaben auf Platz eins und zwei, noch vor Verkündigung, Gottesdienst und Seelsorge.³⁰ Die Befragung 2022 bestätigt dies, insofern die „Arbeit für Bedürftige“ Platz eins der Gründe für die Kirchenmitgliedschaft einnimmt. „Der Einsatz für Gerechtigkeit“ steht nach der kirchlichen Bestattung an Platz drei der Zustimmungswerte.³¹

Diakonie, so kann man festhalten, ist Wesensäußerung von Kirche, insofern sie eine der Kommunikationsformen des Evangeliums ist. Das Evangelium wird nach *Eberhard Hauschildt* durch den „Hybrid evangelische Großkirche“³² mit großer Weite in die Gesellschaft hinein ausgebracht. Kirche organisiert sich folglich nicht allein in Ortskirchengemeinden und in der Institution der verfassten Kirche, sondern auch in den großen Trägerstrukturen der als Vereine und Verbände organisierten Sozialunternehmen und Komplexträger kirchlich-sozialer Arbeit. In diesen Organisationsformen trägt die Diakonie zur Erfüllung des biblischen Auftrags bei und fördert die Akzeptanz von Kirchen bei Kirchenmitgliedern und Nicht-Mitgliedern. Ihre Bedeutung ist in der gegenwärtigen Kirchentheorie bislang demgegenüber noch immer unterbestimmt. *Uta Pobl-Patalong* reflektiert die Diakonie unter den nicht parochialen Formen von Ge-

²⁸ *Kretzschmar* zitiert bei: *Hauschildt*, PrTh 96 (2007), 56–66, Zitat: 62.

²⁹ Vgl. zur kirchentheoretischen Verwendung des Begriffs ‚hybrid‘: *Hauschildt*, PrTh 96 (2007), 56–66.

³⁰ Vgl. *Wegner/Schädel*, in: EKD (Hrsg.), Engagement und Indifferenz. Kirchenmitgliedschaft als soziale Praxis. V. EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft, Grafik 1: „Inwiefern sollte sich die evangelische Kirche Ihrer Meinung nach in den folgenden Bereichen engagieren?“, 2014, 93–95.

³¹ Vgl. *Lämmlein*, in diesem Band, 131 ff.

³² *Hauschildt*, PrTh 96 (2007), 56–66, 57; vgl. *Grethlein* (Fn. 26), 12–17.

meinde und führt auch die Bedeutung diakonischer und gemeindepädagogischer Berufsgruppen aus.³³ Auch *Christian Grethlein* erwähnt die Diakonie auf wenigen Seiten.³⁴ Angesichts der Größe der Diakonie und ihrer gesellschaftlichen Bedeutung wird nicht deutlich, warum in einschlägigen kirchentheoretischen Werken die Diakonie als Sonderform des Kircheseins erscheint und warum ihrer kirchentheoretischen Bedeutung nur so wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Der Blick wendet sich in Publikationen zur Kirchentheorie von der Ortskirche als Regelform auf die Diakonie als „Kirche jenseits der Ortsgemeinde“.³⁵ Demgegenüber sind diakonische Handlungsfelder in ihren spezifischen Organisationsformen als eigene Formen des Kirchenseins zu betrachten und in Kooperation mit Kirchengemeinden und weiteren Organisationsformen von Kirche zukunftsfähig zu entwickeln.

III. Soziales Handeln der Kirchen in der Gesellschaft: Geschichtliche Wurzeln und Wirkungen

Die heutige Organisationsform der Diakonie wurde maßgeblich im 19. Jahrhundert geprägt. Engagierte Christen und Christinnen gründeten soziale Vereine und Verbände, um der großen Not in der Bevölkerung zu begegnen, die durch die industrielle Revolution ausgelöst wurde. Aus der Idee der bürgerlichen Freiheit geboren, wurden evangelischen Vereine als zivilgesellschaftliche Akteure organisiert. Dabei spielte die Unabhängigkeit von der Kirche eine Rolle, die von der weltlichen Obrigkeit der Landesherren regiert wurden. Die Gründergeneration wählte die Form des Vereins, der den Anliegen des aufstrebenden Bürgertums mit seinen zivilgesellschaftlichen Vergemeinschaftungsformen entgegenkam.³⁶ Die Organisation der Diakonie als gemeinnützige freie Träger war eine der Voraussetzungen für ihr immenses Wachstum in den 175 Jahren ihres Bestehens.³⁷

Es waren Gründergestalten wie Johann Hinrich und Amanda Wichern, Theodor Fliedner mit seinen beiden Frauen Friedericke und Caroline, Friedrich von Bodelschwing, Gustav und Albertine Werner und zahlreiche weitere Gründerpersonen, die ohne staatliche Zuschüsse in der Form des Vereins erfolgreiche große Werke gründeten. Diese wuchsen schon im 19. Jahrhundert auf beachtliche Größe an. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts, noch in der Weimarer Republik, wurden diese freien Träger durch Subsidiaritätsregelungen in den sich

³³ Vgl. *Pohl-Patalong*, *Kirche gestalten. Wie die Zukunft gelingen kann*, 3. Aufl. 2022, 106 ff.; 223 ff.

³⁴ Vgl. *Grethlein* (Fn. 26), 160 f.

³⁵ *Pohl-Patalong* (Fn. 33), 106.

³⁶ Vgl. *Albert*, *Christentum und Handlungsform bei Johann Hinrich Wichern (1808–1881). Studien zum sozialen Protestantismus*, 1997.

³⁷ Vgl. *Olk*, in: *Otto/Thiersch* (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik*, 4. Aufl. 2011, 415–428.

neu formierenden Sozialstaat sozialrechtlich eingebunden.³⁸ Diakonie begegnet heute in verschiedenen Organisationsformen. Sie ist in die Strukturen der Freien Wohlfahrtspflege und ihrer sozialrechtlichen Vorgaben eingebunden. Neben den öffentlichen und privatgewerblichen Anbietern gehören die sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (Caritas, Diakonie, AWO, DPWV, ZWST, DRK) zu den größten Arbeitgebern in Deutschland. Allein die Diakonie zählt in ihren vielfältigen Hilfeangeboten in Pflege, Krankenhäusern, Beratungsstellen, in der Sucht-, Schwangerschaft-, Schuldnerberatung, der Ehe-, Lebens-, und Familienberatung, in der Jugend- und Behindertenhilfe, in Wohnungslosenhilfe und Arbeitslosenhilfe, Versperkirchen, Tafelläden und Flüchtlingshilfen u.v.m. mehr als eine halbe Million Mitarbeitende. Auf der Homepage der Diakonie Deutschland werden 2023 folgende Zahlen angegeben:

„Nach der neuen Einrichtungsstatistik sind 599.770 Mitarbeitende bundesweit tätig. In den rund 33.031 Einrichtungen mit ihren stationären und ambulanten Angeboten gibt es 1,2 Millionen Plätze beziehungsweise Betten. Mehr als zehn Millionen Menschen nutzen jährlich die Diakonie, etwa 700.000 Ehrenamtliche unterstützen die Arbeit.“³⁹

Die beiden christlichen Verbände beschäftigen zusammen über eine Million Mitarbeitende in der Bundesrepublik. Täglich werden hunderttausende Menschen in der Diakonie unterstützt, beraten und gepflegt. Zugleich ist die Diakonie mit ihren großen Spendensammlungen, mit Brot für die Welt, Diakonie Katastrophenhilfe und Hoffnung für Osteuropa weltweit mit Projekten, Beratungs- und Unterstützungsangeboten engagiert. Die Diakonie Deutschland zählt 700.000 Freiwillige, die sich weltweit in der Diakonie engagieren.⁴⁰ Insgesamt ist die Diakonie in Deutschland als polyhybride Organisation heute in vier Bezugsfeldern aufgestellt: Erstens als eine Akteurin der Zivilgesellschaft durch ihre Struktur in Vereinen und Verbänden mit großen Spendensammlungen und ehrenamtlich Engagierten. Diakonie agiert zweitens sozialpolitisch vernetzt, finanziert und rechtlich eingebunden in die Erbringung sozialer Dienste im Sozialstaat. Hier wird sie durch Subsidiaritätsregelungen und Sozialgesetze größtenteils durch öffentliche Mittel finanziert. Mit den großen Sozialunternehmen und mit marktorientierten Geschäftsmodellen bewegt sich die Diakonie drittens auch auf dem europaweiten Sozialmarkt.⁴¹ Auf diesem arbeitet sie in Konkurrenz mit privatgewerblichen Anbietern. Mit ihren kirchlich finanzierten Angeboten in Kirchen-

³⁸ Vgl. *Olke* (Fn. 37); *Arnold/Grunwald/Maelicke* (Hrsg.), Lehrbuch Sozialwirtschaft, 4. Aufl. 2014; *Rüegger/Sigrüst*, Diakonie – Eine Einführung. Zur theologischen Begründung helfenden Handelns, 2011.

³⁹ Vgl. <https://www.diakonie.de/die-diakonie-in-zahlen> (1.3.2024); vgl. für die 6 Spitzenverbände: <https://www.bagfw.de/veroeffentlichungen/statistik> (1.3.2024).

⁴⁰ Vgl. <https://www.diakonie.de/die-diakonie-in-zahlen> (1.3.2024).

⁴¹ Vgl. *Eurich/Maaser*, Diakonie in der Sozialökonomie. Studien zu Folgen der neuen Wohlfahrtspolitik, 2013; *Hildemann* (Hrsg.), Abschied vom Versorgungsstaat? Erneuerung sozialer Verantwortung zwischen Individualisierung, Markt und bürgerschaftlichem Engagement, 2000;

bezirken und Kirchengemeinden bewegt sich diakonisches Handeln viertens im Bereich der verfassten Kirche, aus deren Kirchensteuern sie u. a. finanziert wird.⁴² Die diakonischen Träger sind in der Regel der verfassten Kirche durch die Diakonischen Werke und deren Satzungen zugeordnet sowie durch Kirchengesetze, Gremien und durch personale Verflechtungen.

IV. Gegenwärtige Herausforderungen einer veränderten Kirchenmitgliedschaft für die Diakonie

Aufgrund der polymorphen, diakonischen Organisationsstruktur wirkt sich der Kirchenmitgliederrückgang im Bereich der Diakonie auf eine spezifische Weise aus: Soziale Spannungen und Herausforderungen werden auch zukünftig einen wachsenden Bedarf an sozialen Dienstleistungen generieren. Insofern wird die Diakonie trotz sinkender Kirchenmitgliedszahlen und sinkender Kirchensteuermittel voraussichtlich weiterwachsen, insbesondere in den durch Entgelte und Pflegekassen finanzierten Handlungsfeldern. Aufgrund des Kirchenmitgliederrückgangs begegnen in diakonischen Handlungsfeldern zukünftig zunehmend Patient*innen und Klient*innen aus vielfältigen kulturellen und religiösen Lebenssituationen. Dabei ist die Zahl derer, die nicht mehr Kirchenmitglieder und nicht mehr religiös sozialisiert sind, steigend. Dasselbe gilt für die Mitarbeitenden der Diakonie. In den großen Trägern der Württembergischen Diakonie sind geschätzt 10–20 % der Mitarbeitenden schon heute nicht mehr Mitglieder der Kirche, Tendenz steigend. In der bundesweiten Diakonie geht man von ca. 40 % Nichtkirchenmitgliedern aus. In den neuen Bundesländern liegt die Zahl der Kirchenmitglieder noch deutlich niedriger unter den Mitarbeitenden, den Patient*innen und Klient*innen der Diakonie.⁴³ Auch die Kooperationspartner*innen, Unterstützer*innen und politischen Gesprächspartner*innen werden vielfältiger und weniger kirchlich sozialisiert sein. Insgesamt ist im Umfeld, aber auch in den Einrichtungen der Diakonie mit einer geringeren Kenntnis christlicher Traditionen und mit einer geringeren Akzeptanz zu rechnen.

Bedford-Strohm u. a. (Hrsg.), Von der „Barmherzigkeit“ zum „Sozial-Markt“. Zur Ökonomisierung der sozialdiakonischen Dienste, 2008.

⁴² Vgl. Noller, in: Eidt/Schulz (Hrsg.), Evaluation im Diakoniat. Sozialwissenschaftliche Vermessung diakonischer Praxis, 2013, 446–474; Dies. (Fn. 1), 138–167; Eisert-Bagemihl/Kleinert, Mandat statt Mission. Soziale Arbeit in Kirchenkreisen, 2000; Lämmlin/Wegner (Hrsg.), Kirche im Quartier: Die Praxis. Ein Handbuch, 2020.

⁴³ Vgl. zu den Schätzungen: *Evangelische Landeskirche in Württemberg/Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg* (Hrsg.), Kirche und Diakonie in Württemberg. Kirchenmitgliedschaft und Kirchenzugehörigkeit in kirchlich-diakonischen Arbeitsfeldern. Abschlussbericht einer Symposienreihe des Diakonischen Werks Württemberg und der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, 2023, 8 (abzurufen unter: https://www.diakonie-wuerttemberg.de/fileadmin/Diakonie_Website/Aktuelles/Publikationen/Kirchenzugehoerigkeit_Symposienreihe/WEB_Broschuere_Diakonie_Symposium.pdf [1.3.2024]).